



Teilzeitkonzept der GGS Distelbeck

Das Landesgleichstellungsgesetz beschreibt in Absatz III, „dass Beschäftigten, die mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen, Arbeitszeiten zu ermöglichen sind, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.“

Weiterhin ist in der ADO § 17 festgelegt, dass „ der Umfang der Dienstpflichten der teilzeitbeschäftigten Lehrer und Lehrerinnen (Unterrichtsverpflichtungen und außerunterrichtlichen Aufgaben) der reduzierten Pflichtstunden entsprechen“ soll.

1. Stundenplangestaltung

Wünsche zum Stundenplan (Einsatz im Fachunterricht und den entsprechenden Klassen) sollten rechtzeitig eingereicht werden. Ebenso sollte, falls nötig, über den oder die unterrichtsfreien Tag(e) gesprochen werden.

Bei Vertretungsunterricht achtet die Schulleitung darauf, dass die Teilzeitbeschäftigung berücksichtigt wird.

2. Außerunterrichtliche Aufgaben

Klassenleitung

Die Übernahme von Klassenleitungen gehört zu den dienstlichen Verpflichtungen.

Bei ½ Stelle sollten Klassenleitungstandems gebildet werden.

Pausenaufsichten

Die Aufsichten werden proportional zur Arbeitszeit zugeteilt.

Konferenzen und schulinterne Fortbildungen

Da Konferenzen und schulinterne Fortbildungen dazu beitragen, Verabredungen für gemeinsames Handeln zu treffen, nehmen Teilzeitbeschäftigte an diesen Veranstaltungen nach Absprache teil.



Elternsprechtage

Teilzeitkräfte sind entsprechend ihrer reduzierten Pflichtstundenzahl an Elternsprechtagen anwesend.

Projektwoche

Die Anwesenheitspflicht wird entsprechend der reduzierten Pflichtstundenzahl angesetzt. (evt. Tandempartner)

Klassenfahrten, Wandertage

Die zeitliche Belastung bei der Durchführung von Wandertagen oder Klassenfahrten soll entsprechend dem Stundenanteil der Teilzeitkraft reduziert werden. Am besten werden mit einem Tandempartner Absprachen getroffen, so dass die Belastung durch Wandertage und Klassenfahrten, wenn möglich, proportional zum Pflichtstundenanteil ist.

Es ist möglich, nach der Klassenfahrt Stunden zu ermäßigen, um die zusätzliche Belastung auszugleichen.

Angestellte können vorab Mehrarbeit beantragen (bis 28 Stunden).

Anwesenheit an freien Tagen

Konferenzen, Fortbildungstage, Elternsprechtage etc. sollen im Schuljahr nicht gehäuft auf einem Wochentag liegen und die dafür angesetzten Wochentage sollen nach einem Rotationsprinzip wechseln.

3. Rechtliche Grundlagen

- Grundgesetz (GG Art.3)
- Landesgleichstellungsgesetz (LGG § 13)
- Landesbeamtengesetz (LBG § 61 ff)



-
- Schulmitwirkungsgesetz (SchulG §§ 3, 59, 68)
 - Allgemeine Dienstordnung (ADO § 17)

4. Evaluation

Diese Teilzeitvereinbarung gilt für das Schuljahr 2015/16 auf Probe.

Nach diesem Jahr wird sie evaluiert und falls notwendig nachgebessert.